Prof. Dr. Albert A. Stahel Wädenswil, 4. November 2013

Anfrage betreffend privater Gestaltungsplan „Reidbach“ und Unterschriften von Grundeigentümern

In der Vorprüfung zur Revision des privaten Gestaltungsplanes steht zu lesen:

„Der private Gestaltungsplan wird von den Grundeigentümern festgesetzt. Es bedarf daher die Unterschriften aller Eigentümer, sofern nicht von der Allgemeinverbindlichkeitserklärung gemäss Artikel 85 Abs. 2 PBG Gebrauch gemacht werden soll.“

In der 2. Vorprüfung zur Revision Gestaltungsplan „Reidbach“ ist zu lesen:

„Der Gestaltungsplan wird von den Grundeigentümern aufgestellt, der Gemeinderat stimmt ihm zu und die Baudirektion genehmigt die Vorlage. Die Titelblätter sind entsprechend zu präzisieren.“

Da es neben der Tuwag Immobilien AG, der Gemeinde Wädenswil und dem Kanton Zürich noch einige private Grundeigentümer gibt, die durch diesen Gestaltungsplan abgedeckt werden, bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. müssen alle Grundeigentümer unterschreiben?
2. haben alle Grundeigentümer unterschrieben?
3. sollte dies nicht der Fall sein, warum fehlen noch Unterschriften?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen!

Prof. Dr. Albert A. Stahel